

Am t s = B l a t t.

N^o. 12.

Samstag den 26. Jänner

1839.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 98. (2)

Nr. 654/104

Concurs-Ausschreibung.

In dem k. k. Provinzial-Strafhause zu Laibach ist die Stelle des Kerkermeisters, wozu eine Besoldung jährlicher 250 fl. C. M. aus dem Criminalfonde, dann 6 Wiener Klafter hartes Brennholz und 18 Pfund Unschlitzkerzen, als jährliche Deputat-Gebühr nebst der freien Wohnung im Strafhause und der kategorienmäßigen Bekleidung verbunden ist, in Erledigung gekommen, zu deren Besetzung der Concurs hier mit dem Beifügen ausgeschrieben wird, daß diejenigen, welche sich um diesen Posten zu bewerben gedenken, ihre diesfälligen Gesuche bis 18. Februar 1839 bei dieser Landesstelle zu überreichen, und sich gleichzeitig über ihr Alter, Stand, bisherige Dienstleistung, vorzüglich aber eine gesunde und feste Körperbeschaffenheit, über die vollkommene Kenntniß der deutschen und krainischen oder windischen Sprache, über die Fertigkeit im Lesen und Schreiben der deutschen Sprache, über ein tadelloses, streng nüchternes und rechtliches Betragen durch legale Documente auszuweisen haben. — Schließlich wird noch bemerkt, es werde gewünscht, daß sich die Competenten, sowohl bei der Gubernial-Strafhaus-Direction, als auch bei der Strafhaus-Verwaltung persönlich vorstellen. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 12. Jänner 1839.

Johann Freiherr v. Schloßnigg,
k. k. Sub. Secretär.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 107. (2)

Nr. 281/19 D.

Concurs-Ausschreibung.

Nachdem die zweite Amtsdreibersstelle an der Religionsfondsherrschaft Landstraß mit dem damit verbundenen Gehalte jährlicher dreihundert fünfzig Gulden, dem Deputate jährlicher sechs Wiener Klafter hartes Brennholz, und dem Genusse der freien Wohnung in

Erledigung gekommen ist, so wird hiemit zur provisorischen Wiederbesetzung dieses Dienstpostens, und im Falle der graduellen Vorrückung auch zur provisorischen Besetzung der sich dadurch erledigenden niederen Dienstposten der Concurs bis Ende Hornung d. J. ausgeschrieben. — Diejenigen, welche sich nun um eine oder die andere dieser Bedienstungen zu bewerben wünschen, haben ihre diesfälligen gehörig besigten Gesuche, mit genauer Nachweisung ihres Alters ihrer Moralität und Ausbildung, dann ihrer bisher geleisteten Dienste, Sprachkenntniße, der Kenntniß von der Landamirung und Rechnungemanipulation auf Staatsgüter, in dem oben bezeichneten Termine im vorgeschriebenen Wege bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach einzureichen, und in dem Gesuche auch anzugeben, ob und in welchem Grade dieselben mit den Beamten an der Religionsfondsherrschaft Landstraß verwandt oder verfreundet sind. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 19. Jänner 1839.

Z. 118. (2)

Nr. 753.

Verlautbarung.

Am 30. Jänner l. J., Vormittags um 11 Uhr, werden in der Amtskanzlei der hiesigen k. k. Staats- und Local-Wohltätigkeitsanstalten-Verwaltung, die in dem hiesigen Bürger-spitalsgebäude Nr. 271 zu ebener Erde, gegen den Laibachfluß zu, befindlichen zwei Magazine Nr. 9 und 12 im Versteigerungswege auf eine zehnjährige Dauer in die Miete hintangegeben werden. — Zu dieser Versteigerung werden die diese Magazine in Miete zu nehmen Lusttragenden mit dem Bemerkten zu erscheinen eingeladen, daß die Bedingungen, unter welchen diese Magazine in Miete hintangegeben werden, in der obgedachten Amtskanzlei täglich eingesehen werden können. — K. K. Staats- und Local-Wohltätigkeits-Anstalten-Verwaltung zu Laibach am 22. Jänner 1839.

Ueber die in der nachstehenden Uebersicht verzeichneten Straßendeckmaterials- Erzeugungsoläße, welche bei der ersten und zweiten dießfalls abgehaltenen Versteigerung weder um noch unter dem Ausrufspreis an Mann gebracht wurden, wird die dritte Versteigerung an dem hierzu angefügten Tage für jeden Erzeugungsoläß für sich abgehalten. — Erstehungslustige werden zu dieser Licitations-Verhandlung mit dem Bemerken eingeladen, daß die Licitationsbedingungen die nämlichen sind, wie solche für die Beistellung des Straßendeckmaterials für das Triennium 1839, 1840 und 1841 hohen Orts im Allgemeinen genehmigt wurden, und daß dieselben vor der Licitations-Verhandlung bei dem gefertigten Straßenbau-Commissariate eingesehen werden können.

U e b e r s i c h t.

Benennung der Straße	Name der Schottergrube, des Steinbruches oder sonstigen Material- Erzeugungsoläßes.	Nummer	in		aus		Mittlere Längung auf welche das Material aus dem Erzeugungsoläße auf die Straße zu verführ. kommt	Fiscalpreis für				Die dießfällige Licitations-Verhandlung wird abgehalten		Anmerkung
			dieser		diesem			den Haufen	die ganze aus dem Erzeugungsoläße zu leistende Lief.		Monats-Tag	Licitations-Dat.		
			sollen erzeugt und verführt werden	soll erhalten werden die Straßenstrecke	in der Länge von	den ganzen Haufen			fl.	kr.				
			Haufen	zum Pflock, Nr.	Klafter	Klafter	fl.	kr.	fl.	kr.				
Wieners	Pulverturm-Grube	1	190	0/5	1/2 M.	750	300	—	50	158	20	den 28. Jänner 1839	K. K. Bezirkobrigkeit Umgebung Laibach.	
	Verbantscheg	2	365	1/2 M.	0/11	750	442	—	42 1/2	257	1 1/4			
	Savestroms-Sandbank bei Jeschja	3	346	0/11	0/14	750	300	—	42 1/4	243	38 3/4			
Klagenfurters	Herschank-Grube	4	94	0/5	0/7	500	300	—	48 3/4	76	22 2/4			
	Slepp Janes	5	231	0/7	0/13	1500	483	—	48	184	48			
Sallocher	Sello-Grube	6	143	0/4	0/7	750	500	—	47	112	1			
	Musse	7	102	0/7	0/9	500	300	—	47 3/4	81	10 2/4			
	Samonet	8	164	0/9	0/13	1000	500	—	48	131	12			
	Urschlisde	9	122	1/2	Salloch	436	300	—	51	103	42			

S. 97. (2)

Nr. 16.

Licitations-Verlautbarung.

Wegen Herstellung eines mit hohem Gubernial-Decrete vom 1. December v. J., Z. 28526, und löblicher Baudirections-Intimation vom $\frac{1}{15}$ Jänner, Sub. Z. 3980, in dem von der k. k. priv. Staatsbuchhaltung adjustirten Betrage pr. 455 fl. 16 kr., zur Ausführung genehmigten Abzugs-Canals in Neumarkt, wird am 31. Jänner l. J. bei der dortigen Bezirks-Expositur die Licitations-Verhandlung in den gewöhnlichen Amtsstunden abgehalten werden. — Hiezu werden alle Unternehmungslustige mit dem Besatze vorgeladen, daß die dießfalls bestehenden hohen Orts sanctionirten Licitations-Bedingnisse, die Baudevisse und der Bauplan bei dem gefertigten Straßenbau-Commissariat täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden und am Tage der Verhandlung auch bei der Bezirks-Expositur eingesehen werden können, und daß schriftliche Offirte gehörig abgefaßt, und mit dem 5 % Badium versehen nur vor Beginn der mündlichen Versteigerung angenommen, später einlaufende hingegen nicht beachtet und daher zurückgewiesen werden. — Vom k. k. Straßenbau-Commissariat, Krainburg 16. Jänner 1839.

Provision von dem Tabakverschleiß, welche mit $\frac{3}{4}$ Percent ausgeboten wird. — 4. Die Provision vom Stämpelverschleiß der höheren Classen von 7 fl. aufwärts mit $1\frac{1}{2}$ Percent, und von jenem der geringeren Classen von 4 fl. abwärts mit 2 Percent. — Endlich 5. Der Tabak-Kleinverschleiß-Gewinn. — Nach dem Ergebnisse des Verwaltungsjahres 1837 betrugten diese Nutzenüsse mit dem angegebenen Percenten-Ausmaße, und zwar: a) das Gutgewicht für die Schnupftabakgattungen von einem Verschleiß pr. 25167 fl. $9\frac{1}{4}$ fr., 125 fl. 50 kr.; b) das Gutgewicht von dem gesponnenen Rauchtobak pr. 11081 fl. $53\frac{3}{4}$ fr., 83 fl. 7 kr.; c) Die Provision von der gesammten Tabak-Verschleißsumme pr. 141269 fl. $3\frac{3}{4}$ fr., 1059 fl. 31 kr.; d) die Provision von dem Verschleiß der höheren Stämpelpapier-Gattungen pr. 3443 fl., 51 fl. $38\frac{3}{4}$ fr.; und von dem Verschleiß der geringeren Stämpelpapier-Gattungen pr. 1701 fl. 27 kr., 34 fl. $1\frac{2}{4}$; e) endlich der Gewinn aus dem Tabak-Kleinverschleiß 614 fl. $50\frac{1}{4}$ fr. Zusammen 1968 fl. $58\frac{1}{4}$ fr. Dagegen hat der Verleger alle Auslagen für die Material-Zufuhr, die Magazine, Keller und Verschleißgewölbe, für das Aushilfspersonale, die Beheizung, Beleuchtung des Verschleißlocales und für die sonstigen minderen Bedürfnisse, als für die Kartirung, Porto u. s. w., wie auch die Materialschwendung zu tragen. — Das locale zur Ausübung des Verschleißes muß an einem zu diesem Zwecke geeigneten Orte gelegen seyn, und wird vorläufig von dem betreffenden Oberbeamten der Gefällenswache untersucht und beurtheilt, ob es dieser Anforderung entspricht. — Die auf 6800 fl. bestimmte Caution ist längstens binnen zwei Monaten nach erfolgter Verständigung von der Verlagsverleihung zu leisten, und erst nach dem Cautionserlage wird die Verlagsübergabe und die Einhandigung der Lizenzen erfolgen, wobei bemerkt wird, daß die Cameral-Gefällens-Verwaltung für das Verlagsverträgniß keine Haftung übernimmt. — Die Provision vom Tabakverschleiß wird auf $\frac{3}{4}$ Percent mit dem Bemerkten festgesetzt, daß bloß dieses Percent der Gegenstand des höheren oder mindern Anbothes ist, indem die übrigen Emolumente an Gutgewicht, Stämpelprovision und Kleinverschleißgewinn nach dem systemmäßigen Ausmaße unverändert zu bleiben haben. Sollte daher irgend ein Verwerber diesen Verlag nicht nur ohne Provision vom Tabakverschleiß zu übernehmen, son-

S. 102. (2)

Nr. $\frac{220}{18}$

K u n d m a c h u n g

wegen Verleihung des k. k. Tabak- und Stämpel-Verlages in Brünn. — Von der k. k. m. s. Cameral-Gefällens-Verwaltung wird bekannt gemacht: daß der Tabak- und Stämpel-Verlag in Brünn neuerlich im Concurrenzwege provisorisch zu verleihen sey. — Dieser Verlag ist zur Material-Fassung an das hiesige Magazin gewiesen. Denselben sind in eigener Verwahrung 131 Tabak-Traffikanten zugetheilt. Der Verleger ist außerdem zum Groß- und Kleinverschleiß des Tabaks und zum Verschleiß der höheren und geringeren Stämpelpapier-Gattungen berechtigt. — Der Verkehr dieses Verlages betrug nach dem Ergebnisse des Verwaltungsjahres 1837 an Tabak im Gewichte 2514 Cent. $38\frac{3}{4}$ Pfund, im Gelde 141/269 fl. $3\frac{3}{4}$ fr., im Stämpelpapier 5144 fl. 27 kr., zusammen im Gelde 146/413 fl. $30\frac{3}{4}$ fr. Die Nutzenüsse dieses Verlages sind folgende: 1. Das Gutgewicht von dem ledigen Schnupftobak der Tariff-Sorten 16, 17 und 18 mit $\frac{1}{4}$ %. — 2. Das Gutgewicht von den gesponnenen Rauchtobakgattungen der Tariff-Nummern 1, 2, 3 und 4 mit $\frac{3}{4}$ Percent. — 3. Die

dem nebstbei noch einen Rücklaß von den übrigen Emolumenten anzubieten beabsichtigen, so muß dieser Rücklaß in einem bestimmten Geldbetrage ausgedrückt seyn. — Diejenigen, welche sich um den genannten Verlag bewerben wollen, haben ihre versiegelten Offerte längstens bis zum 22. Februar 1839 um 12 Uhr Mittags bei der k. k. m. f. Central-Gefällen-Verwaltung in Brünn einzubringen. — Die Offerte haben zu enthalten. — a) Den Namen, Wohnort und Charakter des Offerenten; b) den Procenten-Anbot mit Buchstaben bestimmt ausgedrückt; c) die Erklärung, daß der Offerent den durch die Verlegers-Instruction und die nachfolgenden Verordnungen festgesetzten Bedingungen nachkommen, und alle jene Rechnungs- und Geldgeschäfte, welche demselben übertragen werden sollen, wenn sie auch das eigentliche Verschleißgeschäft nicht betreffen, auf das pünctlichste besorgen wolle; d) die Erklärung, daß er die Caution von 6800 fl. binnen der bestimmten Frist leisten werde; e) muß jedes Offert mit dem 10%igen Betrage der Caution von 6800 fl. sogleich mit 680 fl. C. M. als Vadium zur Sicherstellung des Offertes versehen seyn. — Die Vadium derjenigen Offerenten, von deren Anbot kein Gebrauch gemacht wird, werden nach beendigter Verhandlung zurückgeholt, das Vadium derjenigen hingegen, dessen Offert angenommen wird, wird bis zum Erlage der bemessenen Caution zurückbehalten werden. — Sollte der Erseher des Verlages die Caution binnen des bestimmten Termines nicht erlegt haben, und den übrigen Bedingungen nicht nachgekommen seyn, so wird die Verleihung für erloschen erklärt, und sein Vadium als verfallen von dem Aerar eingezogen werden; f) muß die erlangte Großjährigkeit durch den Tauffchein oder andere Documente und die tadellose Aufführung durch ein obrigkeitliches Zeugniß dargethan werden; g) endlich muß der Offerent des Lesens, Schreibens und Rechnens vollkommen kundig seyn. — Offerte, welchen diese Eigenschaften mangeln, bleiben unberücksichtigt. Die übrigen Bedingungen und Erfordernisse enthält das an die diesseitigen Unterbehörden ergangene Circular vom 1. Mai 1835, Z. 5310/210, welches bei allen Aerial-Gefällenämtern und Obern der Gefällenwache eingesehen werden kann. — Von der k. k. m. f. Cameral-Gefällen-Verwaltung. — Brünn am 4. Jänner 1839.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 104. (2)

Nr. 4389.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibachs wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Carl Götz, Vormund der m. Franzisca und Maria Perdez unter Groß-Vertretung des Herrn Dr. Zwayer, wider Thomas Schinkovz von Schütze, wegen schuldigen 104 fl. c. s. c., die executive Feilbiethung der dem Executen gehörigen, dem Gute Thurn an der Laibach sub Urb. Nr. 32 dienstbaren, gerichtlich auf 1123 fl. 53 kr. geschätzten Halbhuber, und der auf 27 fl. 6 kr. bewerteten Fahrnisse bewilligt, und es seyen zu deren Vornahme drei Feilbiethungstermine, als: auf den 25. Februar, 25. März und 29. April 1839, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Anhang anberaumt worden, daß die Realität sowohl als die Fahrnisse, falls sie bei der ersten und zweiten Feilbiethung nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen können täglich hieramts und beim Herrn Dr. Zwayer eingesehen werden.

Laibach am 25. December 1838.

Z. 95. (3)

ad Nr. 369.

Feilbiethungs-Edict.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Trefsen in Unterkrain wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Werhous von Seisenberg, in die executive Feilbiethung der dem Anton Kaserle von Döbernig gehörigen, der Herrschaft Trefsen sub Rectif. Nr. 92 dienstbaren, gerichtlich auf 418 fl. 45 kr. geschätzten Kaufrechtshube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, wegen aus dem wirtschaftsämtl. Vergleich ddo. 19. Jänner 1837 schuldigen 277 fl. 30 kr. gewilliget, und zu deren Vornahme drei Feilbiethungstagsetzungen, als auf den 19. Februar, 20. März und 24. April 1839, jedesmal Vormittags 9 Uhr in Loco der Realität zu Döbernig mit dem Anhang anberaumt, daß falls diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethungstagsetzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten und letzten auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Wozu Kauflustige an obbestimmten Tagen und Stunden mit dem Besage zu erscheinen eingeladen werden, daß das Schätzungsprotocoll, Grundbuchsextract und Licitationsbedingungen täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können.

Trefsen am 14. Jänner 1839.